

PPP-Newsletter Nr. 2/2010 des BWI-Bau vom 29.01.2010

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Werder (Havel).** Therme.
Planung, Neubau, (anteilige) Finanzierung und Betrieb einer Therme mit Familienbad mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 30 Jahren. Zusätzlich wird die Planung, der Bau, die (anteilige) Finanzierung und der Betrieb eines Hotels als Teil des Komplexes erwogen, über dessen Realisierung im wettbewerblichen Dialog entschieden werden soll.
Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 1.3.2010.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:28041-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Landkreis Stade.** Schule.
Planung, schlüsselfertige Errichtung und Finanzierung (über 30 Jahre) eines Schulgebäudes mit ca. 2.500 m² Gesamtnutzfläche als Ergänzung zu den bereits bestehenden Schulbauten des Gymnasiums Athenaeum in Stade. Zum Leistungsumfang gehören ebenfalls der Abbruch und die Beseitigung eines Schulpavillons, die Herstellung von Freisportanlagen sowie die teilweise Neugestaltung von Außenanlagen und Wegeflächen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 10.3.2010.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:19198-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Land Hessen.** Verwaltungsgebäude.
Bereitstellung eines Grundstückes, Planung, Bau, Finanzierung, langfristige Vermietung (30 Jahre) und Betrieb eines Verwaltungsgebäudes für die Hessische Landesvertretung Brüssel (Hauptnutzfläche ca. 2.800 m²). Das Gebäude muss sich fußläufig zu den EU-Institutionen befinden.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 26.2.2010.
Die Vergabebekanntmachung sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:
http://www.hi.hessen.de/irj/HI_Internet?cid=801ba271769cccea01e950fcf1f1a7a0

Vorinformationen

- **Landkreis Northeim.** Gymnasium.
Sanierung, Umbau und Erweiterung des Gymnasiums Corvinianum in Northeim im Rahmen eines PPP-Modells mit Planen, Bauen, Finanzieren, Bauunterhaltung sowie Wartung (vgl. *PPP-Newsletter 1/2010 vom 15.01.2010*). Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 10.3.2010.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:16382-2010:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.** Bürgerhaus.
Den PPP-Auftrag zu Neubau, Finanzierung und Betrieb des Bürgerhauses in Neuenhagen bei Berlin hat die **Ed. Züblin AG, Direktion Mitte Bereich Jena-Gera** erhalten. Auftragswert: 12,8 Mio. Euro.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:14344-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Slowakei.** Autobahn.
Das dritte PPP-Straßenbauprojekt in der Slowakei, der Neubau eines Abschnitts der Autobahn D 1, wird von einem Konsortium bestehend aus der **Hochtief PPP Solutions GmbH**, der spanischen FCC, der Alpine Bau (gehört zur FCC-Gruppe) sowie der Western Carpathians Motorway Investors Company realisiert. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 2 Mrd. Euro.
Quelle: http://www.fcc.es/fcc/corp/ing/sdp_n_ddln_490.htm

Weitere Informationen

- **Stadt Brandenburg an der Havel.** PPP-Projekt Schulen.
Die Stadt Brandenburg an der Havel hat im September 2009 die Sanierung von fünf Schulen und den Neubau einer Sporthalle als PPP-Projekt ausgeschrieben (vgl. *PPP-Newsletter 17/2009 vom 11.09.2009*). In der Stadtverordnetenversammlung sorgt das Projekt weiterhin für heftigen Parteienstreit. Eine Vorlage informiert über den aktuellen Sachstand:
http://www.havelstadt-brandenburg.de/PDF/Vorlage_Schulsanierung_012010.pdf



- **Stadt Sankt Augustin.** PPP-Projekt Sport und Bäder erneut gescheitert.
Zum zweiten Mal ist in Sankt Augustin der Versuch gescheitert, die dringend erforderliche Sanierung der Sportplätze und Bäder in einem PPP-Projekt zu realisieren. Zunächst hatte der Rat der Stadt im Juli 2009 das EU-weite Ausschreibungsverfahren des PPP-Projektes aufgehoben (zu Details vgl. PPP-Newsletter 14/2009 vom 31.07.2009). Ein zweiter Anlauf unter Hinzuziehung eines erweiterten Bieterkreises ist jetzt an der Haushaltssituation gescheitert. Sankt Augustin unterliegt ab 2010 den Vorgaben des Nothaushaltsrechts. Gemäß Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums NRW vom März 2009 muss bei PPP-Vorhaben ein Zehntel der angenommenen Investitionssumme auf die zulässige Kreditaufnahme angerechnet werden. Diese – im vorliegenden Fall deutlich überhöhte – Anrechnung des PPP-Anteils hätte der Stadt kaum noch Mittel für weitere Investitionen belassen, so dass die PPP-Variante nicht weiter verfolgt wird.
Quelle: http://www.sankt-augustin.de/home/newspage_7574_mn1137.html
Der angesprochene NRW-Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ steht hier zum Download: http://www.im.nrw.de/bue/doks/lf_haushaltsicherungnknf.pdf
- **DLA Piper.** European PPP Report.
Die Anwaltskanzlei DLA Piper hat im Dezember 2009 den "European PPP Report 2009" veröffentlicht. Darin wird ein nach Ländern geordneter Überblick über die Lage des PPP-Marktes in Europa gegeben. Zudem enthält der Report eine umfangreiche PPP-Projektliste auf Basis der Infra-News-Datenbank. Zum Download unter: <http://www.eib.org/epec/infocentre/index.htm>
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.** 4. Projektbroschüre "ÖPP im öffentlichen Hochbau".
Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. hat seine vierte Projektbroschüre "ÖPP im öffentlichen Hochbau - Eine Idee wird Realität" mit ÖPP-Projekten in Deutschland 2008/2009 und Projekten im Betrieb veröffentlicht. Die Broschüre kann unter folgendem Link bestellt werden:
<http://www.ppp-plattform.de/index.php?page=80&article=2166#>

Veranstaltungshinweise

- **VIFG.** Pionierprojekte für Straßenbau und -erhaltung.
Der Deutsche Landkreistag führt zusammen mit der VIFG am **19. Februar 2010** von 10:00 Uhr – 15:30 Uhr in Berlin eine Informationsveranstaltung durch, auf der über PPP-Projekte im Landes- und Kommunalstraßenbau informiert wird. Programmablauf und Anmeldung unter:
http://www.vifg.de/downloads/aktuelles/100219_infoday_pionierprojekte_einladung.pdf
- **BWI-Bau-Workshop.** Projektfinanzierungen bei PPP-Projekten.
Das BWI-Bau veranstaltet am **25. Februar 2010** in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen Workshop zum Thema „PPP-Projektfinanzierungen“. Referenten: Dipl.-Kfm. Dirk Neunzehn, TU Bergakademie Freiberg, Dr. Klaus-Henner Riebeling, PSPC GmbH. Infos unter:
<http://www.bauakademie-west.de/35.0.html?&baw%5Bveranstaltung%5D=323&cHash=c16e907e47>
- **BWI-Bau-Workshop.** PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau.
Am **14. April 2010** führt das BWI-Bau in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr den Workshop „PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau“ durch. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft, und Irmgard Jonas, HOCHTIEF Concessions AG. Weiter Infos unter:
http://www.bauakademie-west.de/uploads/tx_baw/Microsoft_Word_-_PPP-Vertraege_14.04.2010.pdf

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 31. Juli 2009 - 1 VK 30/09**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2861>

Kein Zuschlag auf altes Angebot, wenn neueres Angebot vergaberechtlich auszuschließen ist

Die Vergabestelle schrieb europaweit im Verhandlungsverfahren den Bau und Betrieb eines Holzheizwerkes aus. Die Beigeladene gab ihr erstes Angebot am 10.07.2008 ab. Die Bindefrist betrug 6 Monate ab Angebotsabgabe. Auf Rückfrage überarbeitete sie ihr Angebot und überarbeitete ihr Angebot. Nach Gesprächen mit den Bietern verschickte die Vergabestelle eine Frageliste an die Bieter und setzte eine Frist für die Beantwortung bis zum 17.09.2008. Erst einen Tag später reichte die Beigeladene ein auf der Grundlage der Fragenliste überarbeitetes Angebot ein. Am 7.04.2009 teilte die Vergabestelle der späteren Antragsstellerin mit, dass sie beabsichtige, der Beigeladenen den Zuschlag zu erteilen. Hiergegen stellte die Antragstellerin einen Nachprüfungsantrag. Die Vergabekammer entschied (mit bestandskräftigem Beschluss vom 19. Mai 2009 – 1 VK 19/09), dass das Angebot der Beigeladenen vom 18.09.2009 zu spät eingereicht wurde und daher nicht gewertet werden dürfe. In der Folge habe die Vergabestelle neu zu werten. Die Vergabestelle entschied, dass nunmehr das Hauptangebot der Beigeladenen vom 10.07.2008 das wirtschaftlichste sei und den Zuschlag erhalten solle. Hiergegen wendet sich die Antragsstellerin in einem zweiten Verfahren.

Erneut hat die Antragsstellerin Erfolg. Nach Auffassung der Vergabekammer könne das erste Angebot der Beigeladenen nicht berücksichtigt werden, da es infolge der späteren Abgabe eines modifizierten Angebotes nicht mehr rechtlich existent sei. Wenn das späteste Angebot ausgeschlossen werden müsse, könne nicht auf ein vorangegangenes Angebot zurückgegriffen werden. Vielmehr würden durch die neue Angebotsabgabe alte Angebote aufgehoben. Durch die – rein vergaberechtliche – Entscheidung, ein Angebot wegen Fristversäumnis auszuschließen, lebten vorangegangene Angebotsversionen nicht wieder auf. Denn zivilrechtlich habe das neuere Angebot weiterhin Gültigkeit und verdränge vorangegangene Fassungen. Im Übrigen hätte die Beigeladene ihr Angebot auch nicht unter den Vorbehalt der Wertbarkeit und Rechtzeitigkeit stellen können. Vielmehr habe die Beigeladene vorliegend zu keinem Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht, dass sie an ihrem alten Angebot festhalten wolle (etwa durch eine Erklärung auf Bindefristverlängerung).

Zunächst kann dem vorliegenden Beschluss zugestimmt werden. Auch im Verhandlungsverfahren beanspruchen die allgemeinen Vergabegrundsätze (Wettbewerb, Gleichbehandlung, Transparenz) Geltung und verpflichten die Vergabestelle. Es entspricht den allgemeinen zivilrechtlichen Wertungen, dass ein zweites Angebot zugleich dazu führt, dass das erste erlischt, sofern nicht etwas anderes mitgeteilt wird. Zugleich entspricht es dem vergaberechtlichen System, dass die vergaberechtliche und zivilrechtliche Wertbarkeit von Angeboten auseinander fallen kann. Vergaberechtliche nicht wertungsfähige Angebote könnten nach dem Zivilrecht regelmäßig angenommen werden. Das Vergaberecht setzt den Bieter damit stets der Gefahr aus, durch einen Fehler beim aktuellen Angebot seine Position insgesamt zu verlieren. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Fall, dass ein Bieter in einer zweiten Angebotsrunde sich nicht äußert. Sofern er nicht ausdrücklich mitteilt, dass er sein altes Angebot unverändert aufrecht erhält, kann dies – vergaberechtlich – als Ausstieg aus dem Verfahren gedeutet werden. Letztlich hat die Vergabestelle aber Gestaltungsfreiheit. Sie kann in den allgemeinen Verfahrensunterlagen einen Modus vorsehen, dass in der zweiten Angebotsrunde Anpassungen in Preis und Leistung nur zu bestimmten Leistungselementen zulässig sind. Schweigt der Bieter, würde das ursprüngliche Angebot dann weiterhin gelten.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

